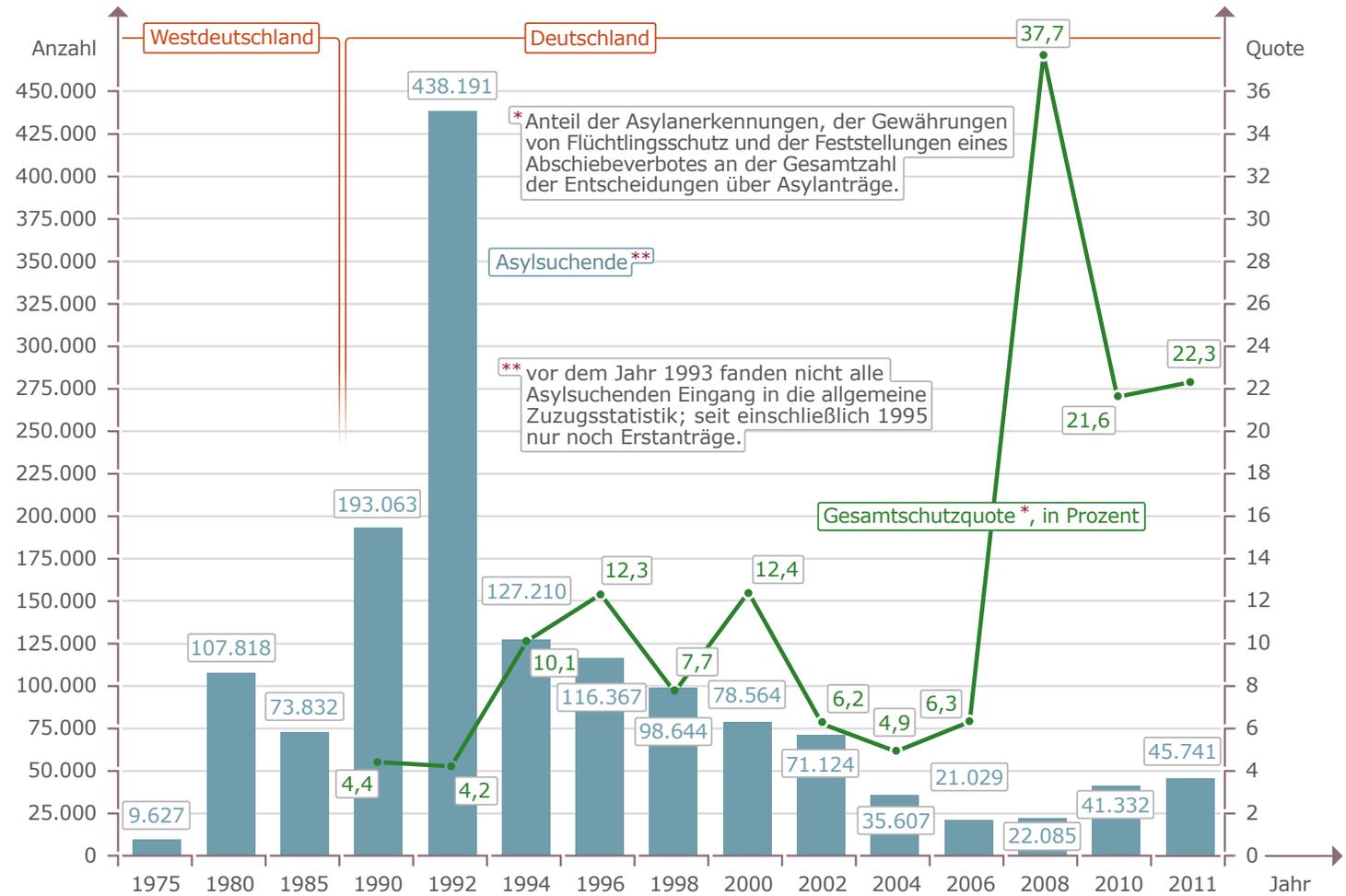


Asyl

Asylsuchende in absoluten Zahlen und Gesamtschutzquote* in Prozent, 1975 bis 2011



Quelle: BAMF: Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Asyl

■ Fakten

In Westdeutschland erhöhte sich die Zahl der Asylsuchenden zwischen 1972 und 1980 von 5.289 auf 107.818. In den drei Folgejahren ist die Zahl dreimal gesunken – auf unter 20.000 im Jahr 1983. Mit Ausnahme des Jahres 1987 nahm die Zahl der Asylsuchenden in Westdeutschland bzw. später in Deutschland zwischen 1983 und 1992 jedes Jahr zu. Mit 438.191 Asylsuchenden im Jahr 1992 wurde der bisherige Höchststand erreicht.

Durch die Asylrechtsreform 1992/1993, das Ende der Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die Stabilisierung Osteuropas und anderer Regionen sank die Zahl der Asylsuchenden auf 322.599 im Jahr 1993 bzw. auf unter 128.000 in den Jahren 1994/1995. In den Folgejahren ist die Zahl der Asylbewerber – bis auf eine leichte Steigerung 2001 – kontinuierlich gesunken. 1998 lag sie erstmals seit 1987 unter 100.000 und im Jahr 2007 erreichte die Zahl der Asylbewerber mit 19.164 den niedrigsten Stand seit 1977. Seit 2007 ist die Asylbewerberzahl allerdings vier Jahre in Folge gestiegen – auf 45.741 Asylbewerber im Jahr 2011.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in Deutschland zwischen 1990 und Ende 2010 gut 2,36 Millionen Menschen politisches Asyl beantragt. Bis zum Ende der 1990er-Jahre stammte der größte Teil der Asylbewerber aus Europa (einschließlich der Türkei und der UdSSR/Russland). Ab

dem Jahr 2000 stellten dann jeweils mehr Antragsteller aus asiatischen als aus europäischen Herkunftsstaaten einen Asylantrag in Deutschland – dies jedoch bei insgesamt deutlich gesunkenen Asylbewerberzahlen.

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 stammten die meisten Asylbewerber aus dem Irak (19,3 Prozent). Darauf folgten Serbien bzw. Serbien und Montenegro (8,8 Prozent) sowie Afghanistan (8,2 Prozent). Viertstärkstes Herkunftsland war die Türkei (5,8 Prozent), gefolgt vom Iran (4,3 Prozent). Zusammen stammten aus diesen fünf Staaten 46,4 Prozent aller Asylantragsteller in den Jahren 2006 bis 2010. In den Jahren 2002 bis 2006 setzten sich die „Top 5“ noch etwas anders zusammen: Türkei (12,0 Prozent), Serbien und Montenegro (11,7 Prozent), Irak (9,4 Prozent), Russland (6,3 Prozent) und Vietnam (4,0 Prozent).

Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass zum Beispiel innerstaatliche Konflikte die ethnische Zusammensetzung der Gruppe der Asylsuchenden beeinflussen können. So hatten beispielsweise im Jahr 2009 die Kurden einen Anteil von 79,5 Prozent an allen Antragsstellern aus der Türkei und einen Anteil von 44,5 Prozent an allen Antragsstellern aus dem Irak. Weiter waren 45,9 Prozent aller Asylbewerber aus Russland Tschetschenen.

■ ■ Asyl

Im Jahr 2010 wurden fast zwei Drittel aller Erstanträge auf Asyl von Männern gestellt (63,3 Prozent). Im Jahr 2003 lag der Anteil noch bei 69,9 Prozent. Bezogen auf die Altersstruktur der Asylantragsteller im Jahr 2010 ist festzustellen, dass drei Viertel der Antragsteller jünger als dreißig Jahre waren (74,9 Prozent) und mehr als ein Drittel minderjährig war (37,4 Prozent).

Das BAMF hat zwischen 1990 und 2011 über rund 3 Millionen Asylanträge entschieden. Dabei wurden 136.870 Asylantragsteller vom BAMF als asylberechtigt anerkannt und 1,94 Millionen Anträge auf Asyl abgelehnt. Die Asylanerkennungsquote lag dabei durchgängig unter 10 Prozent, seit 1997 unter 6 Prozent. Im Jahr 2006 wurde mit 0,8 Prozent die bis dahin niedrigste Quote registriert. 2010 lag die Anerkennungsquote bei 1,3 Prozent, 2011 bei 1,5 Prozent.

Im Jahr 2011 hat das BAMF über 43.362 Asylanträge entschieden. Neben den 652 Personen (1,5 Prozent), die als Asylberechtigte anerkannt wurden, waren darunter 6.446 Personen (14,9 Prozent), die Flüchtlingsschutz erhielten. Darüber hinaus hat das BAMF bei 2.577 Personen (5,9 Prozent) ein Abschiebungsverbot festgestellt („subsidiärer Schutz“). Abgelehnt wurden die Anträge von 23.717 Personen (54,7 Prozent). Die Anträge von 9.970 Personen (23,0 Prozent) erledigten sich anderweitig (zum Beispiel durch Verfahrens-

einstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags). Die Gesamt-schutzquote – also der Anteil der Asylanerkennungen, der Ge-währungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge – lag damit 2011 bei 22,3 Prozent (2010: 21,6 Prozent).

Zwischen 1996 und 2009 sank die Zahl der Empfänger von Regel-leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 489.742 auf 121.235 Personen – dabei war sie jedes Jahr niedriger als im Vorjahr. Am Jahresende 2010 erhielten 130.297 Personen Regel-leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2011 waren es 143.698 Personen. Parallel zur Empfängerzahl entwickelten sich auch die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Zwischen 1996 und 2009 reduzierten Sie sich von 2,88 auf 0,79 Milliarden Euro. Im Jahr 2011 lagen die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei 0,91 Milliarden Euro. Die Nettoausgaben lagen im selben Jahr bei 0,89 Milliarden Euro bzw. 11 Euro je Einwohner.

■ **Datenquelle**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbe-richt 2006, 2009, 2010, www.bamf.de, Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ ■ Asyl

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) genießen politisch verfolgte Ausländer das Recht auf Asyl in Deutschland. Damit ist das Asylrecht in Deutschland als individuell einklagbarer Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestaltet. Für die Prüfung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Das Grundrecht auf Asyl gilt allein für politisch Verfolgte, das heißt für Personen, die eine staatliche Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche nach einer Rückkehr in das Herkunftsland konkret droht (Dem Staat stehen dabei solche staatsähnlichen Organisationen gleich, die den jeweiligen Staat ersetzt haben). Zur Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird dabei auf Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention zurückgegriffen (Verfolgung von Personen „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“). Neben dem Recht auf politisches Asyl existiert die Möglichkeit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Personen, die nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge erfüllen, können subsidiären Schutz erhalten, wenn ihnen im Herkunftsland Gefahren drohen.

Die Gesamtschutzquote entspricht dem Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge in einem bestimmten Zeitraum.

Eine Berufung auf das Grundrecht auf Asyl ist für Personen ausgeschlossen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen (§ 26a AsylVfG). Dies gilt auch, wenn eine Rückführung in einen Drittstaat nicht möglich ist, etwa weil dieser mangels entsprechender Angaben des Asylbewerbers nicht konkret bekannt ist. Sichere Drittstaaten sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz.

■ Asyl (Teil 1)

1975 bis 1999

	Asylsuchende*	Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent	Abschiebungsschutz bzw. Flüchtlingsschutz gemäß § 51 Abs. 1 AuslG bzw. § 3 Abs. 4 AsylVfG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG
Westdeutschland					
1975	9.627	–	2.928	22,2	–
1980	107.818	–	12.783	12,0	–
1985	73.832	–	11.224	29,2	–
Deutschland					
1990	193.063	148.842	6.518	4,4	–
1991	256.112	168.023	11.597	6,9	–
1992	438.191	216.356	9.189	4,2	–
1993	322.599	513.561	16.396	3,2	–
1994	127.210	352.572	25.578	7,3	9.986
1995	127.937	200.188	18.100	9,0	5.368
1996	116.367	194.451	14.389	7,4	9.611
1997	104.353	170.801	8.443	4,9	9.779
1998	98.644	147.391	5.883	4,0	5.437
1999	95.113	135.504	4.114	3,0	6.147

* vor dem Jahr 1993 fanden nicht alle Asylsuchenden Eingang in die allgemeine Zuzugsstatistik; seit einschließlich 1995 nur noch Erstanträge.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 2)

2000 bis 2011

	Asylsuchende	Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent	Abschiebungsschutz bzw. Flüchtlingsschutz gemäß § 51 Abs. 1 AuslG bzw. § 3 Abs. 4 AsylVfG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG
Deutschland					
2000	78.564	105.502	3.128	3,0	8.318
2001	88.287	107.193	5.716	5,3	17.003
2002	71.124	130.128	2.379	1,8	4.130
2003	50.563	93.885	1.534	1,6	1.602
2004	35.607	61.961	960	1,5	1.107
2005	28.914	48.102	411	0,9	2.053
2006	21.029	30.759	251	0,8	1.097
2007	19.164	28.572	304	1,1	6.893
2008	22.085	20.817	233	1,1	7.058
2009	27.649	28.816	452	1,6	7.663
2010	41.332	48.187	643	1,3	7.061
2011	45.741	43.362	652	1,5	6.446

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 3)

1975 bis 2000

	Abschiebungs- verbot gemäß § 53 AuslG bzw. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG	Gesamt- schutzquote**, in Prozent	abgelehnte Anträge	Anteil der abgelehnten Anträge an allen Entscheidungen, in Prozent	sonstige Verfahrens- erledigung***
Deutschland					
1990	–	4,4	116.268	78,1	26.056
1991	–	6,9	128.820	76,7	27.606
1992	–	4,2	163.637	75,6	43.530
1993	–	3,2	347.991	67,8	149.174
1994	–	10,1	238.386	67,6	78.622
1995	–	11,7	117.939	58,9	58.781
1996	–	12,3	126.652	65,1	43.799
1997	–	10,7	101.886	59,7	50.693
1998	–	7,7	91.700	62,2	44.371
1999	2.100	9,1	80.231	59,2	42.912
2000	1.597	12,4	61.840	58,6	30.619

** Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge.

*** u.a. Rücknahme des Antrags (zum Beispiel wegen Rück- oder Weiterreise).

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 4)

2001 bis 2011

	Abschiebungs- verbot gemäß § 53 AuslG bzw. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG	Gesamt- schutzquote**, in Prozent	abgelehnte Anträge	Anteil der abgelehnten Anträge an allen Entscheidungen, in Prozent	sonstige Verfahrens- erledigung***
Deutschland					
2001	3.383	24,4	55.402	51,7	25.689
2002	1.598	6,2	78.845	60,6	43.176
2003	1.567	5,0	63.002	67,1	26.180
2004	964	4,9	38.599	62,3	20.331
2005	657	6,5	27.452	57,1	17.529
2006	603	6,3	17.781	57,8	11.027
2007	673	27,5	12.749	44,6	7.953
2008	562	37,7	6.761	32,5	6.203
2009	1.611	33,8	11.360	39,4	7.730
2010	2.691	21,6	27.255	56,6	10.537
2011	2.577	22,3	23.717	54,7	9.970

** Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge.

*** u.a. Rücknahme des Antrags (zum Beispiel wegen Rück- oder Weiterreise).

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport